

Für die Flurstücke 169 und 170 (Jeversche Straße 134) ist im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages ein vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Errichtung eines Ärztehauses aufzustellen. Folgende Festsetzungen sind u. a. in den Bebauungsplan aufzunehmen:

- Maximale Gebäudehöhe von 11 m.
- Anpassung der überbaubaren Bereiche.
- Grundflächenzahl von 0,5.
- Geschossflächenzahl von 0,8.

Die Nutzungsmöglichkeit des Ärztehauses durch eine Apotheke wird ausgeschlossen.